

32/BV/029/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kriesow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Bürgerbüro Soziales <i>Verfasser:</i> Tom Adam	<i>Datum</i> 04.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

Sachverhalt

Nach dem Beschluss der Friedhofssatzung der Gemeinde Kriesow am 18.09.2024, bedarf diese einer Ergänzung in folgenden Punkten:

An der Stele der Urnengemeinschaftsgrabstätte auf dem Friedhof in Kriesow, sollen nur der Vor- und Nachname, sowie das Geburtsjahr und das Sterbejahr kenntlich gemacht werden.

Zudem sind die Nutzungsberechtigten der Grabstätten selbst für die Entfernung von anorganischen Stoffen zuständig. Die Gemeinde ist nur für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen verantwortlich.

Gemäß § 22 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow in der vorliegenden Fassung mit Gültigkeit ab 17.12.2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	1.Änderungssatzung Kriesow 2025 öffentlich
---	--

1. Änderungssatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl.M-V. S. 351) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg – Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V; GVOBl. M-V 1998, S. 617) vom 03. Juli 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1164, ber.1326) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.03.2025 nachstehende Satzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

VI. Grabmale

Zu § 16 Allgemeine Gestaltungsvorschriften Absatz 3
Urnengemeinschaftsgrab

3. An der Urnengemeinschaftsgrabstätte befindet sich eine Stele. **An der Stele dürfen nur der Vor- und der Nachname, sowie das Geburtsjahr und das Sterbejahr kenntlich gemacht werden.** Um eine Vereinheitlichung sicher zu stellen, muss mit dem jeweiligen Steinmetz die gleiche Schriftart und — gröÙe abgestimmt werden. Bei einer anonymen Beisetzung dürfen keine Namen, sowie Geburts- und Sterbedaten angebracht werden.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

Zu § 22 Allgemeines Absatz 10 Entsorgung

10. **Anorganische Stoffe wie** Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten sind vom Friedhof zu entfernen. Die Gemeinde ist nur für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen zuständig. Weitere Abfälle sind von den Nutzungsberechtigten selbst zu entsorgen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kriesow, den 20.03.2025

Korczak
Bürgermeister

- Siegel-

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270,351) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Kriesow, den 20.03.2025

Korczak
Bürgermeister

- Siegel-